

Antragsgegenstand und Umfang

Der Antragsteller beantragt gemäß den zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Close Brothers Factoring GmbH (nachfolgend „AGB“ genannt), die wesentlicher Bestandteil des Antrages werden und diesem EasyFactoring-Antrag beiliegen, den Abschluss eines EasyFactoring-Vertrages. Ein Vertrag kommt erst nach Prüfung und Annahme durch die Close Brothers Factoring GmbH, sowie nach

Kenntnisnahme und Akzeptanz der AGB zum EasyFactoring-Vertrag und Unterzeichnung dieses EasyFactoring-Antrages durch den Antragsteller zustande. Der Umfang der Zusammenarbeit erstreckt sich auf bestehende und künftige Forderungen aus dem vollständigen operativen Geschäftsbetrieb des Antragstellers.

Angaben zum Antragsteller

Firma

Straße

Plz & Ort

Geschäftsgegenstand

Dispositionsanweisung

Auszahlungen im Rahmen des EasyFactoring-Vertrages sollen ausschließlich an folgende Kontoverbindung erfolgen:

Bank

IBAN

BIC

Rahmenbedingungen

Maximales Zahlungsziel

Die zwischen Antragsteller und Debitoren vereinbarten Zahlungsziele dürfen **maximal 60 Tage** betragen.

Maximaler Forderungsanteil (Konzentrationsklausel)

Hat der bereits angekaufte Bestand an offenen Forderungen gegen einen Debitor einen Forderungsanteil von **30%** am angekauften Gesamtforderungsbestand erreicht, ist der Factor berechtigt, zunächst keinen weiteren Ankauf und keine weitere Bevorschussung auf diese Forderungen vorzunehmen (siehe Ziffer 2.7 der AGB).

Maximaler Auslandsanteil/Eingeschlossene Länder

Hat der bereits angekaufte Bestand an offenen Forderungen gegen im Ausland ansässige Debitoren einen Forderungsanteil von **30%** am angekauften Gesamtforderungsbestand erreicht, ist der Factor berechtigt,

zunächst keinen weiteren Ankauf und keine weitere Bevorschussung auf diese Forderungen vorzunehmen (siehe Ziffer 2.8 der AGB). In die Factoringzusammenarbeit sind ausschließlich Forderungen gegen Abnehmer aus der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz eingeschlossen.

Sperrbetrag

Der Sperrbetrag gemäß Ziffer 3.6 der AGB beträgt zunächst bis auf weiteres **10 %** vom Bruttorechnungsbetrag jeder angekauften Forderung.

Beginn, Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Der Factoringvertrag beginnt frühestens mit der schriftlichen Annahmeerklärung des Antrages des Kunden durch den Factor, spätestens jedoch mit erfolgter Erstauszahlung eines Kaufpreises an den Kunden. Das Vertragsverhältnis läuft zunächst für **2 Jahre** und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einer der Parteien sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Abtretungsvermerk:

Alle Rechnungen des Antragstellers müssen mit Beginn der Factoringzusammenarbeit den in den AGB Ziffer 9.3 genannten Abtretungsvermerk enthalten.

Gebührenrelevanter Plan-Umsatz (brutto, für das erste Vertragsjahr): _____ Euro

Gebührenstaffel

Ab Brutto-Umsatz p.a. in €	EasyFactoring-Gebühr	Ab Brutto-Umsatz p.a. in €	EasyFactoring-Gebühr	Ab Brutto-Umsatz p.a. in €	EasyFactoring-Gebühr
100.000	4,00%	800.000	1,70%	1.500.000	1,30%
200.000	3,50%	900.000	1,60%	1.600.000	1,28%
300.000	3,00%	1.000.000	1,55%	1.700.000	1,25%
400.000	2,50%	1.100.000	1,50%	1.800.000	1,20%
500.000	2,00%	1.200.000	1,45%	1.900.000	1,18%
600.000	1,90%	1.300.000	1,40%	2.000.000	1,15%
700.000	1,80%	1.400.000	1,35%		

EasyFactoring-Gebühr: _____ %

Die EasyFactoring-Gebühr zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer wird auf den tatsächlich fakturierten Bruttoumsatz berechnet und ist unmittelbar nach Übermittlung der Forderungsmerkmale gemäß Ziffer 1.2 der AGB sofort fällig.

Sonstiges: _____

Ich/Wir haben die beigelegten AGB gelesen und akzeptieren diese.

Ort/Datum

Name & Funktion in Druckbuchstaben, Unterschrift des Antragstellers & Firmenstempel